

Bezirksratherr Jens Bolm (parteilos)
(Anfrage Nr. 15-0619/2024)

Eingereicht am 14.03.2024 um 16:29 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Zustand der Zuwegung zur S-Bahn-Station Karl-Wiechert-Allee

Über die sozialen Medien wurde ich auf den Zustand der Zuwegung zur S-Bahn-Station Karl-Wiechert-Allee (von der Nackenberger Str. aus) aufmerksam gemacht. Nach Aussage des Bürgers wurde dieser Weg vor nicht allzu langer Zeit im Rahmen des Anschlusses an die Straßenbeleuchtung neu gepflastert. Es ist offenbar so, dass diese Zuwegung auch durch schwere Fahrzeuge bspw. im Rahmen von Reinigung und Aufzugs-Instandhaltung am S-Bahnhof genutzt wird, so dass die Pflastersteine deutlich abgesackt sind und Stolperfallen darstellen.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Ist diese Zuwegung legal mit Kraftfahrzeugen befahrbar um den nördlich gelegenen Bahnsteig des S-Bahnhofs zu erreichen?
2. Wenn nein, über welche Verbindung können Kraftfahrzeuge den nördlich gelegenen Bahnsteig des S-Bahnhofs legal erreichen, um Arbeiten durchzuführen?
3. Wenn nein, wäre es möglich, den Missbrauch der Verbindung durch Kraftfahrzeuge mit baulichen Maßnahmen dauerhaft zu unterbinden, bspw. durch die Errichtung von Pollern, um einen weiteren Verfall des Weges zu verhindern?

Hannover / 21.03.2024